Fusionsvertrag

Zwischen dem

Verein Naturfreunde Winterthur (NFW)
Verein mit Sitz in Winterthur,
handelnd durch die kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigten Mitglieder des Vorstandes:

a) Frau Andrea Schwengeler, Präsidentin

b) Herr Walter Räss, Kassier

und dem

Verein Naturfreunde Effretikon (NFE)
Verein mit Sitz in Effretikon, handelnd durch die kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigten Mitglieder des Vorstandes:

a) Herr Heinz Hui, Präsident

b) Frau Marianne Hollenstein, Kassierin

Gründe für die Fusion mit den Naturfreunden Winterthur
Beide Vereine verfolgen dieselben Interessen. Grundlage bilden das Leitbild und die Statuten der Naturfreunde Schweiz (NFS). Ziel und Zweck erfahren keine Änderung. Es wird das Ziel verfolgt, die Kräfte zu bündeln und der Überalterung entgegenzuwirken. Seit Jahren veranstalten die Verein NFE und NFW im Jahresprogramm gemeinsame Anlässe. Mit der Fusion werden die Mitglieder der NFE zu Mitgliedern der NFW mit allen Rechten und Pflichten.

Rechtliches
Die Fusion erfolgt in Achtung von Art. 4 FusG. Ein Fusionsbericht wird nicht erstellt (Art. 14, Abs. 5 FusG.).
Dieser Vertrag wird in drei Exemplaren für die Vertragsparteien NFE und NFW sowie NFS erstellt.

Finanzielles
Das Zusammengehen erfolgt nach geprüften Bilanzen der beiden Vereine.

Der Verein NFW weist per 30. September 2026 ein Reinvermögen von Fr. 83'005.78 aus.

Der Verein NFE weist per 31. Oktober 2026 ein Reinvermögen von approximativ Fr. 4'160.00 aus.

Sicherstellen der Forderungen
Die Revisoren beider Vereine bestätigen spätestens an der Fusionsversammlung (Generalversammlung) vom 27. November 2026, dass keine Forderungen bekannt oder zu erwarten sind, zu deren Befriedigung das freie Vermögen der Vereine nicht ausreicht.

Durch die Übertragung sämtlicher Aktiven und Passiven werden die Mitglieder des Vereins NFE zu Mitgliedern des Vereins NFW: Es wird festgestellt, dass die bisherigen Mitgliederkategorien des Vereins NFE durch die Mitgliederkategorien des Vereins NFW abgelöst werden. Die Mitgliederbeiträge werden an der Generalversammlung 2026 festgelegt.

Der Verein NFW kennt und akzeptiert sämtliche Veränderungen von Aktiven und Passiven der Bilanzen in der Zeit vom 1. November 2026 bis zum 31. Dezember 2026.

Fusionsfolgen
Der Verein NFW übernimmt mit der Fusion sämtliche Aktiven und Passiven des Vereins NFE. Der Verein NFE wird aufgelöst. Die Statuten des Vereins NFE werden durch die Fusion ausser Kraft gesetzt. Es gelten ab 28. November 2026 die Statuten des Vereins NFW.

Austrittsrecht
Vereinsmitglieder der NFE haben das Recht, innerhalb von zwei Monaten ab der Generalversammlung 2026 auszutreten, bzw. in eine andere Sektion der Naturfreunde Schweiz überzutreten. Aus- und Übertritte sind dem neuen Vorstand schriftlich zu melden. Der Austritt gilt rückwirkend per 31. Dezember 2026. Austretende Mitglieder haben keinerlei Ansprüche auf das Vereinsvermögen.

Aus der Fusion ergibt sich keine persönliche Haftung für die Mitglieder.

Kosten
Die Kosten dieser Fusion tragen die NFW. Kommt die Fusion nicht zustande, werden die Kosten durch die beiden übertragenden Vereine je zur Hälfte getragen.

Gerichtsstand
Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt Gerichtsstand Winterthur.

Zustimmung der Vorstände beider Vereine
Die Vorstände der NFE und NFW haben vorliegendem Vertrag zugestimmt. Dieser Vertrag bedarf zudem der Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit der Teilnehmenden der ordentlichen Generalversammlungen beider Vereine.

Deren Mitglieder werden gesondert zur Teilnahme an die Generalversammlung 2025/26 eingeladen. Die Traktandenlisten für die ordentliche Generalversammlung 2025/26 haben die beiden Vereine abgesprochen.

Zustimmung der Naturfreunde Schweiz
Die Geschäftsleitung der NFS hat der Fusion der beiden Vereine zugestimmt. Vorliegender Fusionsvertrag wurde als korrekt erkannt.

Salvatorische Klausel
Sollten Bestimmungen dieses Vertrages nicht vollstreckbar oder ungültig sein, so fallen sie nur soweit dahin, als sie nicht vollstreckbar und ungültig sind. Sie sind nach Treu und Glauben durch Bestimmungen zu ersetzen, die den nicht vollstreckbaren oder ungültigen Bestimmungen am nächsten kommen. Die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages behalten ihre Gültigkeit.

Winterthur, 27. November 2026

Für die Naturfreunde Winterthur

Andrea Schwengeler
Präsidentin

Walter Räss
Kassier

Effretikon, 20. November 2026

Für die Naturfreunde Effretikon

Heinz Hui
Präsident

Marianne Hollenstein
Kassierin

Beilage:
Statuten NFW (diese können auf der Website der NFW, Rubrik «über uns» eingesehen und heruntergeladen werden)

Bilanz NFW per 30. September 2026

Bilanz NFE per 31.Oktober 2026

Hinweis:
Die Bilanzen der letzten drei Jahre beider Vereine können auf Wunsch am 27. November 2026 anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Sektion Winterthur eingesehen werden.